

Anl. 4 ZivMediat-AV

ZivMediat-AV - Zivilrechts-Mediations-Ausbildungsverordnung

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung:

Ausbildungsinhalt für Psychotherapeuten, klinische Psychologen und Gesundheitspsychologen, jeweils ab Eintragung;
Lebens- und Sozialberater und Sozialarbeiter, jeweils mit dreijähriger Berufspraxis

Mindestein-

heiten

Teil 1

Theoretischer Teil

Summe Teil

136

1. Grundzüge und Entwicklung der Mediation, einschließlich deren Grundannahmen und Leitbilder

8

2. Verfahrensablauf, Methoden und Phasen der Mediation unter besonderer Berücksichtigung verhandlungs- und lösungsorientierter Ansätze

24

3. Grundlagen der Kommunikation, insbesondere der Kommunikations-, Frage- und Verhandlungstechniken, der Gesprächsführung und Moderation unter besonderer Berücksichtigung von Konfliktsituationen

12

4. Konfliktanalysen

10

5. Gestaltungen und Anwendungsbereiche der Mediation, zB Einzel-, Co- oder Teammediation sowie Großgruppenmediation; Familien-, Wirtschafts- und interkulturelle Mediation

18

6. Einführung in die Persönlichkeitstheorien, insbesondere Persönlichkeitsstrukturen, Grundlagen der Gruppenpsychologie und psychosoziale Interventionsformen sowie Genderthematiken

5

7. Ethische Fragen der Mediation, insbesondere Rollenverständnis und Haltung der Mediatoren, Selbstbild und Menschenbild in der Mediation

12

8. Grundzüge rechtlicher Bestimmungen

35

9. Grundzüge ökonomischer Zusammenhänge

12

Teil 2

Anwendungsorientierter Teil

Summe Teil

84

1. Einzel- und Gruppenselbsterfahrung

20

2. Praxisseminare zur Übung in Techniken der Mediation unter Anwendung von Rollenspielen, Simulation und Reflexion

32

3. Peergruppenarbeit

10

4. Fallarbeit

6

5. begleitende Teilnahme an der Praxissupervision im Bereich der Mediation (davon 3 Einheiten Einzelsupervisionen)

16

Gesamtsumme

220

In Kraft seit 23.01.2004 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at